



Vorführung des Films die öffentliche Ordnung gestört werden könnte, seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen, dass "es auf das Publikum" ankäme. - Diese Antwort konnte meine Bedenken nicht zerstreuen. Ich halte die verantwortliche Beantwortung der gestellten Frage durch den Herrn Reichskommissar für öffentliche Ordnung oder durch seinen offiziellen Stellvertreter durchaus notwendig und konnte mich daher der Entscheidung der Kammer auf Freigabe des Bildstreifens ohne Anhören nicht anschließen.

Ich halte die Möglichkeit der Störung der öffentlichen Ordnung nicht für ganz ausgeschlossen. Der Bildstreifen zeigt die kaiserliche Würde und Macht an einem der bedeutendsten Herrscher der österreichischen Geschichte, der der erklärte Liebling des deutsch-österreichischen Volkes war und seiner Zeit, der "Josephinischen" seinen Stempel aufgedrückt hat. Der Glanz, der hier von dem Thron der Monarchie ausgeht und seinen Höhepunkt in der Szene findet, in der Joseph dem Zweiten, der auf den Stufen des Ehrenes in kaiserlicher Heiligkeit steht, zu der glänzenden Hofgesellschaft spricht und von den Gästen mit Hochrufen und unter Degenhochheben umjubelt wird, ist eine Verherrlichung des monarchistischen Gedankens, der in der heutigen Zeit nicht in das Volk hineingetragen werden darf, um die Parteileidenschaften nicht zu erregen und Kundgebungen herbeizuführen, die vielleicht eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nach sich ziehen können, besonders, wenn durch eine zu der Situation passende Musik, z.B. Nationalhymne "Gott erhalte Franz den Kaiser" die Gemüter erregt werden sollten.

Die Frage, ob hier eine "dauernde" oder nur eine vorübergehende Störung der öffentlichen Ordnung im Bereich der Möglichkeit liegt, wäre allein durch den Herrn Reichskommissar für die öffentliche Ordnung als Sachverständiger zu entscheiden gewesen.

gez. M i c h e r t .